

Bitte senden an: Norbert Mayer, Kesselsdorfer Str. 22, 01705 Freital (s.Seite 2)

Name:

Adresse:

AfD-Gliederung/Landesverband:

Mitgliedsnummer:

Antrag auf Herbeiführung eines Mitgliederentscheids nach § 20 Bundessatzung der Alternative für Deutschland:

Ich beantrage, unverzüglich einen Mitgliederentscheid „Bundesvorstandswahl per Mitgliederparteitag im Juli 2017“ nach AfD-Bundessatzung § 20 Absatz 1 und 3a in Verbindung mit §11 Absatz 2 und 6c Satz 2 zu folgender Frage herbeizuführen:

„Der Bundesvorstand soll direkt nach Ablauf seiner Amtszeit von den Mitgliedern neu gewählt werden. Dies entspricht dem hohen Wert der Basisdemokratie in der AfD. Es ist daher ein Bundesparteitag als Mitgliederparteitag mit dem Tagesordnungspunkt „Neuwahl des Bundesvorstands“ einzuberufen. Dem Bundesvorstand der Partei AfD – Alternative für Deutschland – wird Weisung erteilt, diesen Parteitag im Zeitraum 07.Juli 2017 bis 15.Juli 2017 im Raum Kassel-Erfurt einzuberufen.“

Ich stimme dem zu:

JA

NEIN

„

Ort, Datum:

Unterschrift:

Norbert Mayer
Kesselsdorfer Str. 22
01705 Freital

Rechtliche Grundlagen:

AfD-Bundessatzung

§ 20 Mitgliederentscheid und Mitgliederbefragung

(1) Über Fragen der Politik und Organisation der Partei, welche nicht gemäß § 9 Absatz 3 Parteiengesetz der Beschußfassung des Bundesparteitags unterliegen, kann ein Mitgliederentscheid herbeigeführt werden. Durch den Mitgliederentscheid kann der Beschuß eines Parteitags der AfD anstelle des Parteitags gefaßt, geändert oder aufgehoben werden. Die Abstimmung erfolgt per Brief- oder Urnenwahl.

(3) Soweit dies in der Satzung vorgesehen ist, finden der Mitgliederentscheid und die Mitgliederbefragung auf Antrag des Bundesvorstands statt, im übrigen auf Antrag (a) von drei vom Hundert der Mitglieder ...

§ 11 Der Bundesparteitag

(1) Der Bundesparteitag ist das oberste Organ der Partei.

(2) Der Bundesvorstand beschließt über Ort und Datum des Bundesparteitags.

(6) Aufgaben des Bundesparteitags sind die Beratung und Beschußfassung über grundsätzliche politische und organisatorische Fragen der Partei.

Darüber hinaus ist der Bundesparteitag befugt, jegliche Entscheidungskompetenz an sich zu ziehen und dem Bundesvorstand und dem Konvent Weisungen zu erteilen.

Parteiengesetz (PartG)

§ 9 Mitglieder- und Vertreterversammlung (Parteitag, Hauptversammlung)

(3) Der Parteitag beschließt im Rahmen der Zuständigkeiten des Gebietsverbandes innerhalb der Partei über die Parteiprogramme, die Satzung, die Beitragsordnung, die Schiedsgerichtsordnung, die Auflösung sowie die Verschmelzung mit anderen Parteien.